



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.10.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.10.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011640

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung qualiServ AG

Betroffene Organisation:

qualiServ AG
CHE-113.798.655
Aeppenholdenstrasse 2
4800 Zofingen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002256

Betriebsstandort-Nr.: 71521986

Betriebsteil: Spezialreinigungen von Kühl- und Tiefkühlanlagen in den Filialen der Genossenschaften Migros Aare, Luzern, Basel und Zürich welche zwingend nach Ladenschluss durchgeführt werden müssen

Personal: 14 M

Gültigkeit: 01.07.2022 – 01.07.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, BL, BS, LU, SO, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.